



**Hessische  
Turnjugend**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen TURNbus & Verleihmaterial

**Der TURNbus und der Verleih von Spielgeräten und sonstigem Material sind ein Aufgabengebiet der Hessischen Turnjugend im Hessischen Turnverband.**

### **Veranstalter**

Der TURNbus und das Verleihmaterial kann von jedem Verband, Verein, Institution oder von Privatpersonen gebucht werden. Dieser Person bzw. die Institution mit der angegeben Ansprechperson werden im Folgenden als Veranstalter bezeichnet.

Die Hessische Turnjugend behält sich vor, eigenen Veranstaltungen, hessischen Vereinen und Turngauen mit deren Jugenden den Vorrang gegenüber sonstigen Veranstaltern bei Terminüberschneidungen zu gewähren. Ansonsten gilt die Reihenfolge der Eingänge der Anfragen. Darüber hinaus können Veranstalter, die nicht mit den Werten der Hessischen Turnjugend einhergehen, von der Zusammenarbeit ausgeschlossen werden.

### **Rahmenbedingungen**

Die Vermietung der Materialien erfolgt in dem auf der Vertragsvereinbarung eingetragenen Zeitraum. Es werden nur die tatsächlichen Nutzungstage berechnet.

Dem Veranstalter unterliegt die Leitung und Verantwortung der Gesamtveranstaltung. Er sorgt für die Gewährleistung der Erste Hilfe, am besten durch qualifiziertes Sanitätspersonal. Sofern die Veranstaltung nicht über die Versicherung des Veranstalters abgedeckt ist, ist eine Versicherung für die Veranstaltung abzuschließen. Der Mieter verpflichtet sich, seine Veranstaltung im Falle der Nutzung von Tonträgern oder anderer musikalischer Unterhaltung oder Darbietungen selbstständig bei der GEMA anzuzeigen und alle daraus resultierenden Kosten selbst zu tragen.

Der Veranstalter hat Betreuungspersonen bzw. Helfende für die Nutzung der Materialien bereitzustellen. Materialien mit erhöhtem Gefährdungspotential (Slacklines, Airtracks) sollten jeweils durchgehend betreut werden.

### **Material**

Das Material darf nur sachgemäß und verantwortungsvoll verwendet werden. Entsprechende Hinweise zur Nutzung sind den Materialien beigelegt. Das Material muss durchgehend beaufsichtigt werden. Ist dies nicht möglich (z.B. bei Pausen) muss das Material gegen Entwendung und unsachgemäße Verwendung gesichert werden. Darüber hinaus ist das Material vor Feuchtigkeit (u.a. Regen) und Gefrieren sowie starker Verschmutzung zu schützen und nur auf geeigneten Untergründen bzw. ausreichend großen Flächen zu verwenden.

Mit der Annahme der Sport- und Spielmaterialien bestätigt der Veranstalter den ordnungsgemäßen Zustand des Materials. Eventuelle Schäden oder der Verlust von Sport- und Spielmaterialien müssen unverzüglich angezeigt werden und gehen zu Lasten des Veranstalters. Bereits vorhandene Beschädigungen werden im Übergabeprotokoll festgehalten.

Bei normalen Verschleißerscheinungen der Materialien werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

Die Sport- und Spielmaterialien müssen sauber zurückgegeben werden. Ansonsten werden Reinigungskosten mit dem Stundensatz von € 15,- erhoben.

### **Abholung der Materialien (sofern nicht der TURNbus und Teamer\*innen gebucht wurden)**

Die Materialien sind im Turnzentrum Alsfeld anzuholen. Beim Transport ist auf eine entsprechend Ladungssicherung und die Wahrung der StVO zu achten.

### **Teamer\*innen (sofern gebucht)**

Die Hessische Turnjugend bemüht sich den Personalwünschen des Veranstalters zu entsprechen. Können nur weniger als die gewünschten Teamer\*innen anreisen, wird der Veranstalter unverzüglich informiert. Entsprechend werden die daraus resultierenden Mietkosten reduziert.

Dem Veranstalter obliegt die Einweisung der Teamer\*innen vor Ort. Er hat (z.B. durch kurzzeitige Vertretung) für die Möglichkeit von Pausen zu sorgen. Sofern möglich, ist eine Versorgung der Teamer\*innen mit Getränken und evtl. Snacks wünschenswert.

### **TURNbus (sofern gebucht)**

Das Fahrzeug darf nur von Mitarbeitenden des Hessischen Turnverbands sowie den Teamer\*innen bewegt werden. Der Veranstalter hat eine Parkfläche freizuhalten oder für eine Möglichkeit des Abstellens des Fahrzeugs zu sorgen. Sofern nötig, stellt der Veranstalter eine Durchfahrtgenehmigung zur Verfügung und/oder übernimmt die Parkgebühren.

### **Kosten**

Die Mietkosten werden entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht erhoben. Der Veranstalter erhält mit der Vertragsvereinbarung eine Kostenübersicht. Eine Rechnung wird nach der Veranstaltung zugestellt. Zusätzliche Kosten gegenüber der Kostenübersicht können durch Reinigungs- oder Reparaturkosten, sowie Parkgebühren entstehen.

Die Rechnung muss innerhalb 14 Tage nach Rechnungsstellung beglichen werden. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Materialien, die als Erwerb gekennzeichnet werden, werden bei der Buchung erworben und gehen in den Besitz des Veranstalters über. Bei Rohlingen für die Buttonmaschine wird nur der tatsächliche Verbrauch berechnet.

### **Rabatt**

Über ein Rabattsystem sind Preisnachlässe möglich. Folgende Gruppen erhalten standardmäßig Rabatt auf die Buchung: eingetragene Sportvereine und Turngaue, sowie deren Jugenden aus dem Verbandsgebiet des Hessischen Turnverband. Über Gutscheine und Rabattaktionen kann es Preisnachlässe für andere Veranstalter geben. Der gewährte Rabatt ist in der Vertragsvereinbarung festgehalten.

### **Kaution**

Bei Abholung der Materialien ist pro angefangene 100€ Ausleihsumme 50€ Kaution fällig. Der genaue Betrag ist in der Vertragsvereinbarung festgehalten. Bei Buchung des TURNbusses mit Teamer\*innen entfällt die Kaution. Die Kaution muss bei Abholung in bar hinterlegt werden und wird bei Rückgabe der Materialien im vollständigen, vollzähligen und entsprechenden Zustand wieder ausgehändigt.

### **Buchung und Stornierung TURNbus und Teamer\*innen**

Mit Rücksendung der Vertragsvereinbarung ist die Buchung für beide Vertragspartner bindend. Absagen seitens des Veranstalters haben schriftlich zu erfolgen (Post, Fax oder E-Mail). Bei einer Absage bis 25 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen keine Kosten an. Für eine Abmeldung einer TURNbus-Buchung zwischen dem 24. und 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25€ berechnet. Beim 6. bis ersten Tag vorher, fallen 50€

Bearbeitungspauschale an. Ab dem Veranstaltungsdatum oder bei Nichterscheinen bei der Abholung der Materialien werden die vollen, regulären Kosten fällig.

Kann der Termin auf Grund höherer Gewalt nicht eingehalten werden fallen keine Kosten an. Dies gilt bei Buchung vom Teamer\*innen auch bei fehlendem Personal.

Werden Leistungen nur teilweise erbracht (z.B. durch erhebliche Verzögerung durch Stau), werden die Kosten teilweise nur gekürzt in Rechnung gestellt.

### **Buchung und Stornierung Material**

Mit Rücksendung der Vertragsvereinbarung ist die Buchung für beide Vertragspartner bindend. Absagen seitens des Veranstalters haben schriftlich zu erfolgen (Post, Fax oder E-Mail). Bei einer Absage bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen keine Kosten an. Beim 6. bis ersten Tag vorher, fällt eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 15€ an. Bei einer Absage am Veranstaltungsdatum oder bei Nichterscheinen bei der Abholung der Materialien werden die vollen, regulären Kosten fällig.

### **Versicherung**

Der TURNbus und die Teamer\*innen sind über die Hessische Turnjugend bei der Sportversicherung versichert. Die Hessische Turnjugend übernimmt darüberhinausgehend keinen Versicherungsschutz für Teilnehmende, weitere Helfende oder die Veranstaltung.

### **Haftung**

Die Hessische Turnjugend haftet für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche grundsätzlich bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

Eine Haftung der Hessischen Turnjugend für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

### **Datenschutz**

Die Datenverarbeitung erfolgt entsprechend der Datenschutzordnung des HTV, abrufbar auf [www.htv-online.de](http://www.htv-online.de). Der Veranstalter erklärt sich dazu bereit, dass durch die Teamer\*innen im Rahmen der Veranstaltung Fotos und Videos ihrer Tätigkeit und der Nutzung der Materialien aufnehmen dürfen.

### **Zusätzliche Absprachen**

Ergänzende Vereinbarungen, individuelle Angebote und abweichende Punkte gegenüber der üblichen Vermietungsbedingungen werden auf der Vertragsvereinbarung festgehalten.